

## **Comeback für Österreich.**

Österreich ist bisher gut durch die Krise gekommen. Die Bundesregierung hat rasch und schnell gehandelt und alle Maßnahmen getroffen und dank der österreichischen Bevölkerung ist es uns gelungen, die Infektionszahlen möglichst gering zu halten. Aufgrund dieser guten Entwicklung ist nun ein schrittweises, aber behutsames Wiederhochfahren in unserem Land möglich. Die Bundesregierung hat daher neue Regelungen getroffen, die ab Mai gelten.

## **Die Ausgangsbeschränkungen in der derzeitigen Form laufen mit 30. April ab.**

### **Regelungen im öffentlichen Raum ab 1. Mai:**

- Einhaltung von einem Meter Abstand zu Menschen, mit denen man nicht in gemeinsamen Haushalt lebt
- Treffen sind mit maximal 10 Personen erlaubt, sofern der Mindestabstand eingehalten wird
- Bei Begräbnissen: maximal 30 Teilnehmer
- Diese Regelungen gelten bis Ende Juni und werden bis dahin laufend evaluiert.

### **Maßnahmen für die Gastronomie ab 15. Mai:**

- **Gastronomiebetriebe dürfen von 6 bis 23 Uhr öffnen**
- Maximal 4 Erwachsene zuzüglich ihrer Kindern an einem gemeinsamen Tisch
- Mindestabstand von einem Meter zu anderen Gästen
- Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste müssen diesen nicht am Tisch tragen
- Tischreservierungen sind in der Regel vorab zu tätigen, Gruppenreservierungen für mehrere Tische sind nicht erlaubt
- kein Schankbetrieb in Lokalen

### **Maßnahmen für den Tourismus ab 29. Mai:**

- **Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen dürfen öffnen**
- **Tierparks** dürfen ihre Outdoor-Bereiche bereits ab 15. Mai unter Einhaltung des Mindestabstands öffnen
- Indoor: verpflichtender Mund-Nasen-Schutz und mindestens 10 m<sup>2</sup> Besucherraum pro Person
- **Schwimmbäder und Freizeitanlagen** können auch ab 29. Mai öffnen – detaillierte Auflagen werden zeitgerecht ausgearbeitet.

### **Weitere Regelungen:**

- **Derzeitige Beschränkungen für Geschäfte** (20 m<sup>2</sup> pro Kunde) werden auf 10 m<sup>2</sup> reduziert – dies soll auch bei Gottesdiensten ermöglicht werden.
- Weiterbildungsangebote ab 29. Mai wieder möglich
- Dringende, unaufschiebbare Prüfungen und Vorbereitungskurse dürfen ab 4. Mai stattfinden
- AMS: Schulungen können ab 15. Mai durchgeführt werden

Wichtig ist weiterhin: Abstand halten und Mund-Nasen-Schutz tragen, um sich selbst und andere Menschen zu schützen. Die Bundesregierung arbeitet daran, unseren Standort wieder zu seiner alten Stärke zurückzuführen und an dem **Comeback für Österreich**, an dem wir alle gemeinsam beteiligt sein werden.